

# Die Hausarbeit der Frauen in Paris

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1909)**

Heft 5

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-325679>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

handelt oder trotz förmlicher Mahnung in einem liederlichen Lebenswandel beharrt, so beschliesst das Gericht, das das Urteil erlassen hat, von sich aus oder auf Antrag der Anklagebehörden die Vollstreckung.

§ 7. Die Verurteilung, der Strafaufschub, der Hinfall der Strafe und der Strafvollzug werden in das Strafregister eingetragen. Wenn die Strafe dahingefallen ist, so darf der Eintrag nur in Leumundszeugnissen, die bei neuen Strafuntersuchungen eingefordert werden, Aufnahme finden.

§ 8. Dieses Gesetz tritt mit 1. Januar 1910 in Kraft. Es findet Anwendung auf alle Strafsachen, die an diesem Tage noch nicht rechtskräftig erledigt sind.

§ 9. Der Regierungsrat und das Obergericht haben die notwendigen Vollziehungsverordnungen zu erlassen. Insbesondere hat der Regierungsrat die Behörden zu bezeichnen, welche die vorgesehenen Mahnungen zu erteilen haben, und die Schutzaufsicht über die bedingt Verurteilten einzurichten. Er kann sich dabei der freiwilligen Mitwirkung von Schutz- aufsichts- und Jugendschutzvereinen oder ähnlicher gemeinnütziger Vereinigungen bedienen.

Wir werden später auf dieses neue Gesetz zurückkommen.

## Die Gemeindewahlen in Dänemark.\*)

Kopenhagen, den 13. März.

Gestern war ein wichtiger Tag. Von 126,461 Stimmberechtigten nahmen 95,319 (also zirka 75%) an den Wahlen teil. Die Frauen beteiligten sich in grosser Zahl. Wir waren nicht ganz klar gewesen, wie sich die Frauen der obern Stände zum Frauenstimmrecht stellten, nun aber erkannten wir, dass sie gelehrige Schülerinnen ihrer Männer sind. Ganze Züge von Ehepaaren sah man Arm in Arm zur Urne schreiten, um ihre Stimme abzugeben. Es war ein sehr erfreulicher Anblick. Man hatte den Eindruck, die Männer seien ganz glücklich, ihre Frauen bei sich zu haben. Abends waren die Strassen sehr belebt, erst in der letzten Stunde, zwischen 7 und 8 Uhr, kamen die Arbeiter mit ihren Frauen.

Was uns am meisten interessierte, war, welchen Einfluss die Stimme der Frauen auf die sozialistische Herrschaft haben würde. Es scheint nun hier in Kopenhagen so ziemlich beim Alten geblieben zu sein, während in der Nachbarstadt Frederiksberg, sowie in vielen Landstädten die Sozialisten einige Sitze verloren.

Was die Wählbarkeit der Frauen anbetrifft, so war der Erfolg nicht gross, von 42 Sitzen fielen nur sieben den Frauen zu. Von den 20 Sitzen der Sozialisten erhielten die Frauen zwei, auch die konservative, sowie die radikale Partei überliessen je zwei Sitze den Frauen. Die klerikale Partei hatte sich im letzten Augenblick von den Konservativen und Liberalen getrennt, was zu bedauern ist, da sonst die Frauen zwei Sitze mehr bekommen hätten (es wurde nach dem Proportionalwahlsystem gewählt. D. Red.), so fiel ihnen nur einer zu.

Unter den sieben gewählten Frauen sind: Frau Thora Knudsen, die Frau eines Arztes, frühere Krankenpflegerin, Frau Vibeke Salicath, die frühere Präsidentin des dänischen Stimmrechtsvereins, eine Ärztin, Frau Harbon Hoff und eine Ingenieurin, Frau Arenholt.

Als die Resultate in später Stunde herauskamen, wurde kaum gefragt, ob ein Mann oder eine Frau gewählt worden, sondern nur welcher Partei der Gewählte angehöre. Die Frage des Geschlechts spielte gar keine Rolle, woraus wir

\*) Konnte in letzter Nummer wegen Raummangels nicht erscheinen. D. R.

schliessen zu dürfen glauben, dass die Männer gewillt seien, uns in Bälde das politische Stimmrecht zu geben.

Johanne Münter.

\* \* \*

Einer Korrespondenz in der „Française“ entnehmen wir, dass die erste Sitzung des neugewählten Stadtrates von Kopenhagen am 1. April stattfand. In der Eröffnungsrede wurde auf die Tatsache, dass zum erstenmal Frauen unter den Abgeordneten sassen, speziell Bezug genommen, wie folgender Passus beweist:

„Ich heisse die 26 Wiedergewählten wie die 16 Neugewählten willkommen zu gemeinsamer Arbeit. Sieben von den letztern sind Frauen. Diesen, den ersten weiblichen Vertretern von Kopenhagen, sei ein besonderer Gruss dargebracht. Es ist ein historisches Ereignis, eine auf die friedlichste Weise zustande gekommene Revolution, dass Frauen zum erstenmal in diesem Ratssaale neben den Männern sitzen, gewählt von Frauen und Männern derselben politischen Partei, der sie angehören. Die lebhaftete Beteiligung der Frauen an den Wahlen, wie auch die Tatsache, dass die Frauen sich wie die Männer ihren Interessen und Anschauungen gemäss gruppieren, beweist genügend, dass sie eine Entwicklung erreicht, die sie zur Mitarbeit an den Aufgaben der Gemeinschaft befähigt; unzweifelhaft sind sie besser vorbereitet, als die Männer waren, da sie zuerst zum Stimmrecht zugelassen wurden. Ich habe nie bezweifelt, dass das Stimmrecht der Frau uns — entgegen der Ansicht, dass es uns um mindestens hundert oder fünfzig Jahre zurückbringe — eine grössere Entfaltung allgemeiner Menschenliebe bringen werde, die ja in der Mutterliebe wurzelt.

Ich bin sicher, dass der Anteil der Frauen an den Wahlen in Kopenhagen und dem ganzen Lande in Verbindung mit ihrer Wirksamkeit in den Gemeinderäten viel dazu beitragen wird, die Gleichstellung der Frau mit dem Manne sowohl auf dem politischen wie munizipalen Gebiet zu fördern.

Seien Sie also willkommen im Stadtrat von Kopenhagen!

Möge der neue Rat durch die gemeinsame Arbeit von Männern und Frauen das Wohl unserer lieben, schönen Stadt noch mehr als früher fördern unter dem leuchtenden Banner der Freiheit und Menschlichkeit.“

## Die Hausarbeit der Frauen in Paris.\*)

H. Sch. In den letzten Jahren ist in Frankreich eine ganze Literatur über die Heimarbeit der Frauen und überhaupt über die Arbeiterinnenfrage entstanden; seit dem in seiner Art fast klassisch zu nennenden Werke Paul Leroy-Beaulieu über Frauenarbeit haben sich eine ganze Anzahl hervorragender Sozialisten mit diesem Thema beschäftigt. Die bedeutendste Leistung dieser Art stellt aber wohl der vom öffentlichen Arbeitsamt soeben herausgegebene erste Band der „Enquête sur le travail à domicile dans l'industrie de la lingerie“ dar, ein Werk von 768 Seiten, welches über die Lebensbedingungen der Pariser Heimarbeiterinnen der Weisszeugbranche die wertvollsten Aufschlüsse gewährt. Die Öffentlichkeit hätte es vielleicht den Fachleuten überlassen, sich mit dieser Publikation zu beschäftigen, hätte nicht in der Februar-Nummer der „Revue des Deux Mondes“ der Graf d'Haussonville, Mitglied der französischen Akademie, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sie gelenkt, worauf sofort auch die massgebenden Blätter, „Figaro“, „Temps“, „Débats“ usw. in langen Artikeln auf

\*) Dieser Artikel, der gewiss auch unsere Leser interessieren wird, erschien in den „Basler Nachrichten“ vom 18. März 1909.



die Sache eintraten. In dem lichtvollen, von tiefem sozialen Verständnis und edler Menschenliebe erfüllten Aufsatz des französischen Akademikers entrollt sich uns ein zum Teil erschütterndes Bild der modernen Frauenfrage; da sehen wir einmal so recht, auf welcher Unsumme von Leiden und Elend der Glanz einer Weltstadt wie Paris aufgebaut ist.

D'Haussonville erklärt, früher habe man lange die Heimarbeit der Frauen als eine Wohltat empfunden; heute sei eher das Gegenteil der Fall. Das gilt besonders für die Branche der Weisszeugnäherinnen. Ihr Beruf, wie derjenige der Näherin überhaupt, ist in Frankreich so allgemein verbreitet, die Französin ist so sehr geeignet für die Nadel, dass ein Überangebot entstand und die Saläre stark herabgedrückt werden mussten. Es gibt ja freilich in Paris Zweige der Bekleidungsindustrie, in denen eine gewandte Arbeiterin sich ganz wohl anständig durchs Leben schlagen kann; die Modistinnen, die Näherinnen der grossen Damenschneidergeschäfte stellen sich durchschnittlich auf 3 Franken und können unter Umständen täglich ihre 4 und 5 Franken verdienen. Anders steht es mit den Hausarbeiterinnen der Lingerie; bei ihnen kann in vielen Fällen wirklich von Hungerlöhnen gesprochen werden, ohne dass man das Recht hätte, die Arbeitgeber dafür verantwortlich zu machen. Glücklicherweise ist in Paris diese Heimarbeit in der Abnahme begriffen, indem die Ware immer mehr direkt im Geschäft selbst hergestellt oder von den grossen Häusern in die Provinz geschickt wird. Auch die Fortschritte der Technik sind dabei mitzuhelfen geeignet. Andererseits wirken freilich gerade diese Umstände, die als ein Fortschritt bezeichnet werden müssen, wieder in einer Weise, dass die Lebensverhältnisse der noch übrig gebliebenen Heimarbeiterinnen noch trostloser gestaltet werden.

Die offizielle Enquete hat nun wenigstens mit einem Vorurteil gründlich aufgeräumt, das bisher allgemein verbreitet war. Man glaubte die traurige Lage der Pariser Heimarbeiterinnen vor allem ihrer Ausbeutung durch die kleinen Unternehmerinnen (entrepreneuses) und der Konkurrenz der Klöster zuschreiben zu müssen. Es ist nun erwiesen, dass dem nicht so ist. Die Frauen, welche als Vermittlerinnen zwischen den grossen Geschäftshäusern und den Heimarbeiterinnen wirken, sind meist selbst nicht auf Rosen gebettet, wie schon die Summen erweisen, die sie für ihre Wohnungen ausgeben können, durchschnittlich 300 Fr. im Jahre. Viele von ihnen leben fast genau wie ihre Arbeiterinnen; im allgemeinen scheint auch zwischen Arbeitgeberin und Näherin kein schlechtes Verhältnis obzuwalten. Für sie beide gilt in gleicher Weise das Wort, das eine Arbeiterin vor dem sie befragenden Beamten aussprach: „La vie n'est pas drôle tous les jours“. Die Ausbeutung der Arbeiterinnen auf diesem Wege ist also als eine Legende erwiesen; das berüchtigte „sweating system“ besteht auf diesem Gebiet so gut wie gar nicht. Ähnlich verhält es sich mit der Konkurrenz der Klöster. Nun gehört ja freilich Graf d'Haussonville der kirchenfreundlichen Rechten an; aber in seinen Ausführungen bezieht er sich stets nur auf die Ergebnisse der offiziellen Enquete. Die Klöster arbeiteten nicht billiger, eher teurer als die Privatindustrie; dafür waren ihre Erzeugnisse allerdings ihrer Qualität wegen geschätzt. Das Kongregationsgesetz hat sogar die wohl kaum erwartete Folge, dass es die Lage der Pariser Näherinnen verschärft. Die ausgewiesenen Ordensschwwestern haben schon jetzt die Nadelkunst in zahlreichen fremden Ländern verbreitet, namentlich in den Vereinigten Staaten, in England und Belgien, und die daraus entstehende Konkurrenz macht sich auf dem französischen Markte heute schon deutlich spürbar.

Die Enquete hat ergeben, dass es mit der Arbeitsüberlastung der Pariser Heimarbeiterinnen im allgemeinen

nicht so schlimm steht, wie man annahm. Freilich sind die Fälle noch zahlreich genug, dass Frauen, um leben zu können, ihre Kräfte bis zur Erschöpfung anstrengen mussten. Von 351 Weisszeugnäherinnen, über die man Material sammeln konnte, arbeiteten 152 weniger als 10 Stunden; weitere 152 hatten ein Tagwerk von 10—12 und nur 47 von mehr als 12 Stunden. Letztere sind dann freilich im höchsten Grade zu bedauern. Eine Frau antwortete, als sie nach der Dauer ihrer Arbeit befragt wurde: „Bis mich die Kräfte verlassen.“ Eine andere sagte aus, sie fange morgens 3 Uhr zu nähen an und bleibe dabei im Bett, um nicht allzu sehr zu frieren. Viele sind noch einen Teil der Nacht über ihre Maschine gebeugt, und unter welchen Umständen sie dieses exorbitante Mass von Arbeit zu leisten haben, zeigen die Angaben über ihre Beköstigung. Die andern, die sich weniger anstrengen müssen, sind fast immer verheiratet; was sie verdienen, wird dem Arbeitsertrag der Männer zugeteilt. Von 510 Arbeiterinnen gehörten 258 dieser Klasse an; 169 waren Witwen oder Geschiedene und nur 86, also 16%, unverheiratet. Aber gerade diese vom Schicksale begünstigten Ehefrauen bilden mit ihrem Nebenverdienst eine gefährliche Konkurrenz für ihre alleinstehenden Schwestern; viele unter diesen, Witwen und auch Ledige, haben zudem noch für den Unterhalt von Kindern zu sorgen, was bei den andern der Mann auf sich nimmt. Unter den 211 verheirateten Weisszeugnäherinnen, die Angaben über das Einkommen ihres Mannes machten, gehörten nur 120 dem Arbeiterstande an; die andern waren Frauen kleiner Angestellten mit festem Gehalt, die oft nur heimlich sich ihre Arbeit verschafften, um nicht sozial zu tief eingeschätzt zu werden.

Schwierig war es, von den Heimarbeiterinnen genauere Aufschlüsse über die Höhe ihres Einkommens zu erhalten, da sie fast alle nach dem Stück bezahlt werden und so den Schwankungen des Arbeitsmarktes unterworfen sind. Die Veranstalter der Enquete führten ihre Untersuchungen darum auf doppelter Basis aus; sie forschten sowohl nach den Stundenlöhnen als nach den Jahreseinnahmen. Da erhielten sie zum Teil furchtbar traurige Angaben. 417 Arbeiterinnen konnten so ziemlich alle Fragen beantworten. Unter ihnen verdienten vier weniger als 5 Cts. in der Stunde, 51 von 6—10, 54 von 11—15, 45 von 16—20, 32 von 21—25, 14 von 26—30, 7 von 31—35, 6 von 36—40 und 4 von 40—50 Cts. Nimmt man das Mittel, so ergibt sich eine Stundeneinnahme von 6—15 Cts., was bei 10stündiger Arbeit täglich im Minimum 60, im Maximum 1 Fr. 50 ausmacht. Das erklärt ohne weiteres die unerhört lange Arbeitszeit, die sich viele dieser Unglücklichen zumuten müssen. 366 Arbeiterinnen machten Angaben über ihr Jahresverdienst. 52 erzielten weniger als 200, 88 von 200 bis 300, 81 von 300—400, 75 von 400—500, 45 von 500—600, 17 von 600—700, 12 von 700—800, ebenfalls 12 von 800—900, 14 endlich von 900—1000 Fr. und darüber. Das sind traurige Zahlen, immer aber ist auch hier zu berücksichtigen, dass es sich in vielen Fällen um verheiratete Frauen handelt, die damit nur ihren Anteil zu den Einnahmen des Haushalts beitragen. 186 Frauen freilich, Witwen, Geschiedene oder Ledige, hatten neben ihnen mit einer Jahreseinnahme von 400—600 Fr. auszukommen und oft noch Kinder damit zu ernähren und zu erziehen. Nur übermenschliche Anstrengungen gestatteten ihnen da, mit den Ihren das Leben zu fristen. Eine unverheiratete Näherin arbeitete 15 Stunden, um sich und ihr Kind ehrlich durchzubringen, eine andere, die als „entrepreneuse“ ihre bescheidenen Mittel eingebüsst hatte, quält sich 12 Stunden ab für einen Tagesverdienst von 1 Fr. 25. Sie lebt in einem armseligen Verschlag und nährt sich von einer Suppe, die sie sich aus 25 Cts. Fleisch und 10 Cts. Kartoffeln bereitet; das hat für den Tag zu genügen. Eine



Witwe mit einem 11-jährigen Mädchen arbeitet täglich 17 Stunden für 1 Fr. 75; die Nahrung kommt beide auf 95 Cts. zu stehen. Alle zwei Tage erlauben sie sich den Luxus, etwas Pferdefleisch zu geniessen. Eine andere Frau lebt mit ihrer bejahrten Mutter zusammen; sie verdient 600 Fr. und muss damit erst noch zwei Kinder ernähren. Als der Beamte sich gegen Mittag bei ihr einfand, hatten die Bedauernswerten seit dem letzten Abend noch nichts genossen. Eine ledige Arbeiterin hat ein Mädchen; zur Zeit der Not arbeitet sie 17, sonst 12 Stunden; sie verdient trotzdem jährlich noch nicht 500 Fr. Sie lebt mit ihrem Kinde fast ausschliesslich von Brot, Kaffee und Brickäse, und die Mutter ist übergücklich, dass die Kleine sich mit dieser Nahrung bescheidet. Philosophisch meinte sie nur, nachdem sie ihre Angaben gemacht hatte: „Tout n'est pas rose dans la vie.“ Eine 62-jährige Näherin zündet alle drei Tage ein wenig Feuer an, um sich die Suppe zu kochen, die sie an den andern Tagen kalt geniess. Endlich wären zwei Schwestern zu erwähnen, die zusammen wohnen; die eine kränkelt; um stets bei ihr zu sein, hat die andere ihren gut bezahlten Beruf einer Typographin aufgegeben. Nun arbeitet sie oft bis zu 19 Stunden, die andere 12 Stunden und mehr. Sie verdienen zusammen ungefähr 700 Fr. und leben fast ausschliesslich von Brot und Milch, um anständig gekleidet zu sein, wenn sie ihre Arbeit austragen. Ein Märtyrertum, das den resignierten Ausspruch eines Mädchens verständlich macht: „Sans doute il est dur de mourir jeune, mais il est aussi bien dur de vivre.“ Graf d'Haussonville erinnert bei diesem Anlass an die Maueranschläge, in denen oft Arbeiter mit 8 bis 9 Fr. Tageseinnahme von Hungerlöhnen sprechen, und sieht darin einen Beweis für die Tatsache, dass noch stets der Mann den Arbeitsmarkt beherrscht hat und sich um die darbennde Schwester nicht bekümmert.

Gibt es Heilmittel, um den Pariser Heimarbeiterinnen aus ihrem Jammerdasein herauszuhelfen? Da am besten noch diejenigen fahren, die verheiratet sind, wäre die Ehe mit einem wackern Mann ihres Standes für sie das grösste Glück. Weil man aber die stets weniger heiratslustigen Arbeiter dazu nicht zwingen kann, gilt es diesen alleinstehenden Frauen auch sonst ein Heim zu schaffen. Man hat in Paris zahlreiche Arbeiterinnenheime und -Restaurants, Wärmestellen und andere wohltätige Anstalten gegründet, über welche die grossen Sozialreformer zwar mitleidig lächeln, die aber schon unendlichen Segen gestiftet haben. Viele Leute machen das kaufende Publikum für die Not dieser Frauen verantwortlich, da es stets auf den niedrigen Preis der Waren sieht und so die Arbeitslöhne herabdrückt. d'Haussonville zeigt sehr gut, wie gefährlich solche Trugschlüsse sind und wie schädlich so gutgemeinte Gründungen wie die „Ligue sociale d'acheteurs“ mit ihrem Boykott gegen die billigen Warenhäuser sein können. Ebenso unmöglich ist ein anderer Vorschlag durchzuführen, die Unterdrückung der „entrepreneuses.“ Dagegen spricht viel für den Rat eines grossen Pariser Spitzenfabrikanten, man möchte in Paris sowohl als in der Provinz die jungen Mädchen häufiger als bisher andern Berufen als den Arbeiten der Nadel zuleiten, z. B. der Nahrungsmittelindustrie und damit dem flachen Lande, wodurch auch Mélines Ruf: „Zurück nach der Scholle!“ rascher in Erfüllung ginge. Das alles ist gut und schön; sofort wirksam aber wäre doch nur, was die Löhne der Männer so rasch gebessert hat, die gewerkschaftliche Organisation. d'Haussonville gibt nähere Angaben über die Frauensyndikate in Frankreich, die 1907 (gegenüber 896,012 organisierten Männern) 79,260 Frauen umfassten. Aber da handelt es sich fast durchwegs um Berufe, welche auch die Frauen zusammenscharen. Die Heimarbeiterin hingegen steht allein in der Welt und ist sich selbst überlassen. Gewisse Versuche der gewerkschaftlichen

Organisation sind indessen auch schon bei den Pariser Lingères gemacht worden und nicht ohne Erfolg; ihr Syndikat zählt gegenwärtig etwa 300 Mitglieder. Die Bewegung wird sich hoffentlich ausdehnen, nicht nur um die Erhöhung der Saläre herbeizuführen, sondern zur gegenseitigen Hilfe und Unterstützung durch Errichtung von Kassen, Fachschulen usf. Eine energische und intelligente Dame, Mademoiselle Rochebillard, hat auf diesem Wege in Lyon schon Grosses erreicht.

Zum Schluss prüft Graf d'Haussonville, anknüpfend an die australischen Verhältnisse und einen eben dem englischen Parlament vorliegenden Gesetzesentwurf, eingehend noch die Frage des gesetzlich garantierten Minimallohnes und der Errichtung von Arbeitsämtern, welche die Australier als „special wages boards“ bezeichnen; auch in Frankreich haben Jaurès und Pressensé einen Feldzug zur Durchführung ähnlicher sozialer Reformen eröffnet; d'Haussonville mahnt zur Mässigung und erteilt seinen Landsleuten den Rat, erst die Früchte der englischen Versuche abzuwarten. Jeder, der Paris kennt und liebt, sollte seinen Artikel studieren. Wie viele oberflächliche und schiefe Urteile werden durch solche Arbeiten Lügen gestraft! Paris, die Stadt des Glanzes, die Stadt des Lasters, der sittenlosen Weiber, schwatzt ein Philister dem andern nach. Aus den Ausführungen des französischen Akademikers kann er ersehen, dass nirgends Not und Elend furchtbarer, aber auch nirgends die Anstrengungen heldenhafter Aufopferung und Selbsthingabe grösser sind als in dieser Stadt und namentlich bei ihren so oft verleumdeten Frauen.

## Sittliche Entrüstung.

Kürzlich lasen wir in der N. Z. Z. einen Bericht über die Jahresversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft von Enge — wenn wir uns nicht irren — an der über das Überhandnehmen des Lotteriewesens gesprochen wurde, und es hiess darin u. a.: „Man erlebt es, dass eine Frau den Mann hintergeht, um in die Lotterie zu setzen.“ Wer spürte nicht das Übermass sittlicher Entrüstung, das hier ausgedrückt wird? Nun sind wir gewiss weit entfernt, dem Lotterieunfug das Wort zu reden oder es zu billigen, wenn eine Frau ihren Mann hintergeht. Aber als wir diesen Satz lasen, drängte sich uns unwillkürlich die Frage auf: wäre die sittliche Entrüstung der Herren auch so gross gewesen, wenn sie von einem Fall gehört hätten, wo der Mann ohne Wissen der Frau mit ihrem Vermögen spekuliert? Wir glauben es kaum, es ist dies ein zu gewöhnliches Vorkommnis, als dass man sich darüber aufregte, und zudem leistet ihm das Gesetz Vorschub, indem es dem Manne das alleinige Verfügungsrecht über das Vermögen seiner Frau gibt. Und doch! Es ist wohl kaum zweifelhaft, welches der schlimmere Fall ist. Bei der Lotterie handelt es sich doch nur um kleinere Beträge, beim Börsenspiel ist aber schon manches Frauenvermögen ganz oder teilweise verloren gegangen. Also, Ihr Herren, etwas weniger sittliche Entrüstung über den Splitter im Auge der Frau und denkt an den Balken im Auge des Mannes!

## Für das Frauenstimmrecht.

In einer englischen Arbeiterinnenzeitung stand vor einiger Zeit eine hübsche Plauderei eines englischen Arbeiterführers über das Frauenstimmrecht, die wir unserm Leserkreis — mit allen Vorbehalten, die sich aus ihrem Charakter als „Plauderei“ natürlich ergeben — mitteilen möchten.